

Sehr geehrte Stadtverordnetenversammlung,

eine gute Betreuung unserer Kinder (gemeinsam mit einer guten Bildung) stärkt den Zusammenhalt und die Entwicklung einer Gesellschaft. Die vorgestellte neue Gebührenordnung wird zu einer weiteren Spaltung zwischen reichen und armen Familien und damit zu einer weiteren Ausgrenzung von Kindern aus sozial schwachen Familien führen. Neben dem Apell und der Forderung, die Sozialverträglichkeit der Gebührenordnung umgehend umzusetzen, haben die Elternvertreterinnen des Horts Astrid-Lindgren folgende Fragen:

- 1) Wofür werden die Zuschüsse zur Kinderbetreuung von ca. 84-86,3%, die vom Bund und vom Land bezahlt werden, tatsächlich ausgegeben?
- 2) Es ist nicht erkennbar, dass sich die Stadt und das Land um eine Lösung bemühen und sich finanziell engagieren. Warum wird die Gebührenerhöhung ausschließlich auf dem Rücken der Eltern ausgetragen?
- 2) Warum hört die Einkommensobergrenze bei den Berechnungstabellen bei 76.500 EUR Jahreseinkommen auf und wird nicht weiter nach oben ausdifferenzier? Die Grenze ist willkürlich, basiert auf Basis der statistischen Erhebungen und ist nicht problembezogen gewählt.
- 3) Welchen Nutzen bringt der geplante monatliche Mindestbeitrag von 10 EUR (unabhängig vom Einkommen der Eltern) - vor allem vor dem Hintergrund des damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwands (z.B. bei Ausständen etc.)?
- 4) Was verstehen Sie unter "sozialverträglich" und wie ist Ihr Verständnis mit der vorliegenden geplanten Gebührenordnung vereinbar?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Im Namen der Elternsprecherinnen

Christiane Hipp